

Informationen für Unternehmer, Freiberufler und Steuerberater

ELBA bietet nicht nur für Kunden, sondern auch für deren Steuerberater die optimale Möglichkeit, Kontoinformationen in verschiedenen Datenformaten abzurufen und im eigenen Buchhaltungsprogramm automatisiert weiterzuverarbeiten. Optional können daraus resultierende Zahlungsaufträge vorbereitet und an den ELBA Bankrechner gesendet werden. Die erstellten Zahlungsaufträge können entweder vom Steuerberater und/oder direkt vom Mandanten elektronisch gezeichnet werden (dislozierte Unterschrift).

Ablauf:

1. Einrichtung einer Zeichnungsberechtigung für den Steuerberater am Mandantenkonto
2. Einbindung der Mandantenkonten in ELBA-business des Steuerberaters durch die kontoführende Raiffeisenbank
3. Abholung und Weiterverarbeitung der Kontoauszüge durch den Steuerberater und den Mandanten
4. Erstellung/Import von Zahlungsaufträgen durch den Steuerberater in ELBA-business
5. Versand des Zahlungsauftrages durch den Steuerberater mit Unterschrift, Teilunterschrift oder ohne Unterschrift möglich
6. Automatische Abholung der offenen Zahlungsaufträge durch den Mandanten mittels ELBA-business oder ELBA-internet
7. Finale elektronische Unterschrift durch den Steuerberater und/oder den Mandanten mittels cardTAN, smsTAN oder digitale Signatur
8. Durchführung der Zahlungsaufträge durch die kontoführende Raiffeisenbank

Vorteile für Steuerberater und Mandant:

- Jederzeitige Abholung und Weiterverarbeitung von Kontoinformationen mittels ELBA-business
- Wegfall Postversand und Belegmanipulation
- Rasche Abwicklung
- Erstellung der Zahlungsaufträge direkt durch den Steuerberater
- Prüfung und Freigabe der Zahlungsaufträge durch den Mandanten oder **durch** den Steuerberater

Voraussetzungen:

- Einrichtung einer Zeichnungsberechtigung für den Steuerberater am Mandantenkonto
- Steuerberater nutzt ELBA-business*
- Mandant/Kunde nutzt ELBA-business* oder ELBA-internet
- Einbindung der Mandantenkonten in die ELBA-Anwendung des Steuerberaters



*Die ELBA-business Versionen von Steuerberater und Mandant/Kunde müssen denselben MBS-Standard haben.